

**Niederschrift über die Sitzung des
Ortsgemeinderates
der
Ortsgemeinde Lehmen**

Sitzung am:

21.01.2016

Anwesenheitsliste:

Vorsitzender:

Günter Deis
Ortsbürgermeister

Beigeordneter:

Annette Breitzkreutz, 1. Ortsbeigeordnete¹⁾
Michael Blechschmidt, Ortsvorsteher
Moselsürsch, zgl. Ratsmitglied
Achim Haupt, stellv. Ortsvorsteher
Moselsürsch, zgl. Ratsmitglied

Mitglieder:

Stefan Allmang
Christine Altmeppen
Wolfgang Bruns
Helmut Deis
Martin Ibalde
Mathias Knerr
Jutta Lellmann
Guido Molitor

Christoph Stoffel
Heike Sulzbacher
Arnold Waschglar
Jens Weber
Uwe Weber

nichtanwesende Mitglieder:

Rosemarie Hölcker 2. Ortsbeigeordnete
zgl. Ratsmitglied

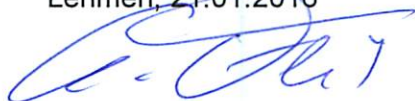
von der Verwaltung anwesend:

Pedro Hillen, zgl. Schriftführer

Sonstige:

Herr Münz Geschäftsführer der Firma
Chemisch Technisches Laboratorium
Heinrich Hart GmbH
Robert-Bosch-Str. 7
56566 Neuwied
Deutschland

Lehmen, 21.01.2016



Vorsitzender



Schriftführer

¹⁾ Beigeordneter, nicht stimmberechtigt

**Niederschrift über die Sitzung des
Ortsgemeinderates
der
Ortsgemeinde Lehmen**

Öffentliche Sitzung: 21.01.2016

Tagesordnungspunkt-Nr.: 1 und 2

1. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe eines weiteren Baugrundgutachtens zum Ausbau der Hauptstraße.
2. Beratung und Beschlussfassung über den Einstieg in ein Erhaltungsmanagement mit Zustandserfassung und Tragfähigkeitsanalyse.
(Antrag der SPD-Fraktion in Anlage beigefügt)

Beschluss:

TOP 2.

Der Ortsgemeinderat Lehmen beschließt in 2016 analog dem beiliegenden Angebot den Zustand und die Tragfähigkeit seiner Straße erfassen zu lassen. Insbesondere zu den Straßen Hauptstraße, Oberdorf, Aarstraße, Auf der Pat, Stephanusstraße und Erlenweg soll dabei auch ein Gutachten mit Sanierungsvorschlag beauftragt werden. Die hierzu erforderlichen 11.000,- € sollen in den Haushalt 2016 eingestellt werden.

TOP 1.

Der Ortsgemeinderat vergibt den Auftrag an die Firma Chemisch Technisches Laboratorium Heinrich Hart GmbH Robert-Bosch-Str. 756566 Neuwied, gem. dem Angebot vom 04.12.2015 zu einem Angebotspreis von Brutto 12.091,23 €.

Abstimmungsergebnis:

TOP 2: 7 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

TOP 1: 11 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

An der Beratung nehmen nicht teil (inkl. Grund):

./.

Begründung:

Die Ortsgemeinde Lehmen beabsichtigt den Ausbau der Hauptstraße mit Nebenstraßen. Zu diesem Projekt wurde bereits im Jahre 2009 ein Baugrundgutachten vom Büro Immig & Viehmann erstellt. Das Gutachten aus dem Jahre 2009 beinhaltet die Schadstoffuntersuchung des vorhandenen Straßenoberbaus (Asphalt- u. Schottererschicht) und der unterlagernden Böden, sowie die geologische Beschreibung der einzelnen Bodenschichten. Eine geotechnische Beratung zum geplanten Straßenaufbau ist nicht Bestandteil des Gutachtens.

Aus Sicht der Ortsgemeinde besteht Bedarf zur Erstellung eines weiteren Baugrundgutachtens. Seitens der Ortsgemeinde wurde das renommierte Labor Hart um Angebotserstellung zu weiteren, ausführlicheren Baugrunduntersuchungen aufgefordert. Die Angebotssumme beläuft sich auf 12.091,23€ brutto.

Seitens der OG Lehmen wurde die VG Rhein-Mosel gebeten, ein weiteres, mit dem Angebot vom Labor Hart vergleichbares Angebot einzuholen. In Abstimmung mit der OG Lehmen wurde das Büro GUG um eine Angebotserstellung gebeten. Die Angebotssumme vom Büro GUG beläuft sich auf 15.036,13 brutto.

Erläuterungen zur Beratung und Beschlussfassung:

Nachdem der Vorsitzende zu TOP vorgetragen hat, übergibt er das Wort an Herrn Münz der Firma Hart.

Herr Knerr widerspricht dieser Vorgehensweise, da zu TOP 2 kein Gutachter eingeladen wurde. Nach dem Austausch wortstarker Argumentationen und dem Einwand von Herrn Münz, zu der Thematik des TOP 2 auszuführen wurde, Herrn Münz einstimmig das Wort erteilt.

Zu beiden TOP wurde ausgiebig diskutiert und beraten. Die Unterschiede „Tragfähigkeitsmessung und Zustandsmessung“ konnten hier von Herrn Münz anschaulich vorgetragen werden. Ausgeführt wurde weiterhin, dass ein sogenanntes Erhaltungsmanagement wie in TOP 2 vorgeschlagen eher auf Verbandsgemeinde Fläche durchgeführt wird.

Nachdem alle Fragen von Herrn Münz beantwortet wurde, bedankte sich Herr Deis für den Sachvortrag und die Beantwortung der Fragen. Herr Münz wurde verabschiedet.

Nach einer kurzen Pause um 20:55 Uhr wurde die Sitzung um 21:00 Uhr fortgesetzt.

In der weiteren Beratung wurde herausgestellt, dass der Ausbau der Hauptstraße auch ein politischer Wille sei und daher dieser Auftrag nun endlich auf den Weg gebracht werden soll. Eine anschließende Zustandsuntersuchung weiterer Straßen im Bereich der Ortsgemeinde ist sicherlich in weiteren Sitzungen zu prüfen.

Der Vorsitzende stellte nunmehr fest, dass über die TOP abzustimmen sei, dieses wurde jedoch vom Ortsgemeinderat verneint.

Nach weitergehender Beratung konnte um 21:50 Uhr über die TOP beschlossen werden.



Herrn
Ortsbürgermeister
Günter Deis
Hauptstraße

56332 Lehmen

Sehr geehrter Herr Ortsbürgermeister Deis

Die SPD-Gemeinderatsfraktion bittet um Aufnahme des folgenden Punktes in die Tagesordnung der nächsten öffentlichen Gemeinderatssitzung:

Beratung und Beschlussfassung über den Einstieg in ein Erhaltungsmanagement mit Zustandserfassung und Tragfähigkeitsanalyse

Mit Unterstützung der Arbeitsgemeinschaft der SPDler in der Verbandsgemeinde Rhein-Mosel ist es uns im Juli 2015 gelungen, in der DLRG Lehmen eine Informationsveranstaltung zu dem Thema anzubieten. Die Veranstaltung richtete sich als Fortbildung vorrangig an die SPD-Ratsmitglieder der gesamten Verbandsgemeinde. Um gemeinsam etwas zu bewegen, wurden auch Bürgermeister und in deren Vertretung Beigeordnete aller Gemeinden eingeladen. In Lehmen zusätzlich die Fraktionsvorsitzenden, da es der SPD-Fraktion nach wie vor darum geht, gemeinsam mit allen Ratsfraktionen etwas für den Ort zu bewegen.

Mit Hilfe eines modernen Erhaltungsmanagements soll zunächst der Zustand aller Straßen erfasst, die Tragfähigkeit untersucht und in Abhängigkeit dessen ein Gutachten mit Zustandsentwicklung und Sanierungsvorschlag der einzelnen Straßen erstellt werden. Mit Hilfe dieser Daten ist es der Gemeinde und dem Rat künftig möglich, anhand vorliegender Meßwerte zielgerichtet Maßnahmen zur Unterhaltung oder aber zum Neuausbau einer Straße zu treffen und dadurch dauerhaft Geld zu sparen.

Ein entsprechendes Angebot des TÜV Rheinland bzw. der LGA Bautechnik GmbH mit Angebotsnummer und Datum ist im Zulauf und sollte uns bis zur Sitzung am 14.01. vorliegen. Vorab wurde und uns der Inhalt per Mail zur Verfügung gestellt. Der Landesbetrieb Mobilität



Rheinland-Pfalz (LBM. RP) greift bei seiner Erfassung ebenfalls auf diesen Dienstleister zurück.

Beschlußvorschlag:

Der Ortsgemeinderat Lehmen beschließt in 2016 analog dem beiliegenden Angebot den Zustand und die Tragfähigkeit seiner Straßen erfassen zu lassen. Insbesondere zu den Straßen Hauptstraße, Oberdorf, Aaarstraße, Auf der Pat, Stephanusstraße und Erlenweg soll dabei auch ein Gutachten mit Sanierungsvorschlag beauftragt werden. Die hierzu erforderlichen 11.000 € sollen in den Haushalt 2016 eingestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Mathias Knerr

TÜV Rheinland LGA Bautechnik GmbH
Tillystraße 2, 90431 Nürnberg

Mathias Knerr
Fraktionsvorsitzender SPD
Stephanusstr. 64

56332 Lehmen

Angebot Erhaltungsmanagement für Straßen die 2016 in Lehmen

Sehr geehrter Herr Knerr

wir bedanken uns für Ihre Anfrage hinsichtlich der Abgabe eines Angebotes für das Erhaltungsmanagement an Straßen. Die betreffenden Straßen sind nachfolgend zusammengestellt.

Name	Länge
Aarstraße	250 m
Hauptstraße	374 m
Bachstraße	193 m
Fährstraße	83 m
Oberdorf	468 m
Buschgasse	62 m
Pat	610 m
Stephanusstr.	887 m
Erlenweg	500 m
Abt Theoderich	435 m
Unter Lehmer Höfe	375 m
Obere Lehmer Höfe	271 m
Homstück	58 m
Raiffeissenstr.	292 m
Backeswiesen	288 m
Heupfad	102 m
Moselstraße	326 m
Kirchstraße	103 m
Auf den Gärten	143 m
L 82 bis Erlenweg	832 m
gesamt	6652 m

TÜV Rheinland
LGA Bautechnik GmbH
Tillystraße 2
90431 Nürnberg

Tel +49 0911 655-5252
Fax +49 0911 655-5505
Mail sales-is-sued@de.tuv.com

Geschäftsführung
Eckhard Lippold

Nürnberg HRB 20586
Steuer-Nr. 241/115/90733
Ust-IdNr. DE813835574

Web www.tuv.com

Unser nachfolgendes Angebot gliedert sich in 3 Abschnitte.

a) **Zustandserfassung**

Die Straßen werden durch geschulte Mitarbeiter begangen. Dabei wird der Oberflächenzustand der Straßen nach den Regelwerken erfasst und bewertet.

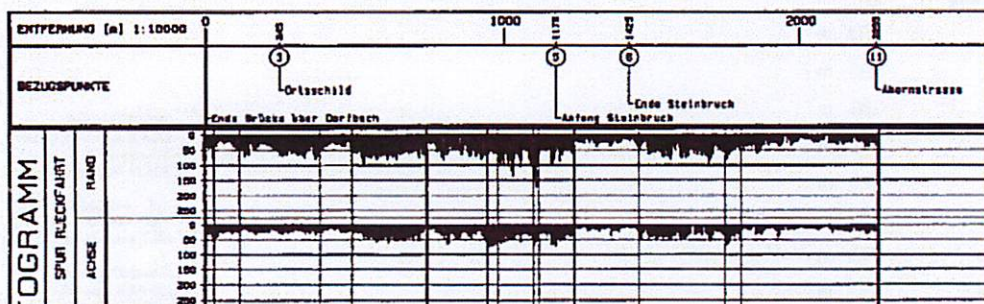
b) **Tragfähigkeitsanalyse**

Zur Bestimmung des notwendigen Erhaltungsbedarfs, zur Ausarbeitung einer wirtschaftlichen optimierten Erhaltungsstrategie und der Konzeption von Maßnahmenvorschlägen bieten wir Ihnen zerstörungsfreie Tragfähigkeitsanalysen nach dem Lacroix Verfahren an. Dabei werden während der Fahrt Messarme in den Radspuren vor den Zwillingsreifen der Hinterachse eines LKW auf der Fahrbahnoberfläche abgesetzt.

Nach Absetzen der Tastarme wird die, von der Last der heranfahrenden Hinterräder verursachte Vertikalverformung der Straßenoberfläche bis 10cm hinter der Radachse erfasst. Die Form der entstehenden Einsenkmulden wird mit bis zu 100 einzelnen Messungen abgebildet. Hierdurch wird die Tragfähigkeit des Straßenaufbaus in beiden Rollspuren in einem Längsabstand von 3m bestimmt. Dies erlaubt eine nahezu flächendeckende Beurteilung des Straßenaufbaus in Längs- und Querrichtung.



Die Ergebnisse (stationierte Einsenkungstiefen) werden Ihnen als Streckenband bezogen auf die Straßen-Kilometer und als Exceldatei übergeben.



Ausschnitt aus einem Deflecotogramm – Darstellung der stationierten Einsenkungstiefen

Die einzelnen Einsatzparameter des Verfahrens sind nachfolgend zusammengestellt:

- Messungen in beiden Rollspuren
- Messpunktabstand 3m (rd. 600 Messpunkte / km)
- Achslast 100 KN – 150 KN
- Ermittlung der maximalen Einsenkung
- Geschwindigkeit 2km/h - 20km/h

Unser Fahrzeug ist mit 2 gelben Rundumleuchten sowie einer fahrbaren Absperrtafel ausgerüstet. Weitergehende Sicherungsmaßnahmen sind in unserem Angebot nicht enthalten. Die Messungen können ab einer Temperatur von 5°C ausgeführt werden.

Neben der Aufnahme des Oberflächenzustandes und der Tragfähigkeitsanalyse sind Angaben zur vorhandenen Bausubstanz und Bauklasse/Verkehrsbelastung notwendig. Liegen Kenntnisse über den gebundenen Oberbau vor werden diese von uns eingearbeitet. Liegen keine Kenntnisse über den gebundenen Oberbau vor, ist es zur Bestimmung der Dicke desselben erforderlich je Straße einen Bohrkern Durchmesser 100mm zu entnehmen. Diese bieten wir Ihnen als Eventualposition an.

c) Gutachten

Aus den gesamten Erkenntnissen werden Prognosen über die Zustandsentwicklung sowie Sanierungsempfehlungen in Form eines Gutachtens je Straße erstellt.

Leistungsverzeichnis

Pos		Anzahl	Einzelpreis netto in €	Gesamtpreis netto in €
1	Zustandserfassung und -Bewertung der Straßenoberflächen	psch.		1.200,00
2	Tragfähigkeitsanalyse, An-/ Abfahrt inkl. aller Nebenkosten ab Nürnberg, Umsetzen zwischen den einzelnen Messstrecken, Durchführung der Messung in eine Fahrtrichtung, Fahrbahnbreite mindestens 2,5m, mit dem modifizierten Lacroix-Messfahrzeug inkl. Auswertung Streckenband & Excel-Datei	psch.	6.400,00	6.400,00
3	Eventualposition Bohrkern DN 100 entnehmen und Bohrloch mit Kaltasphalt verschließen	1 Stück	60,00 €	
4	Ausarbeitung eines Gutachtens je Straße mit Zustandsentwicklung und Sanierungsvorschlages	20 Stück	200,00 €	4.000,00
	Angebotssumme netto			11.600,00
	Mehrwertsteuer 19 %			2.204,00
	Angebotssumme brutto			13.804,00

Zusätzlich anfallende Leistungen werden nach unserem Preis-/Leistungsverzeichnis abgerechnet.

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der TÜV Rheinland LGA Bautechnik GmbH, die Sie auf unserer Internetseite unter www.tuv.com/is-agb in der Fassung vom Januar 2015 einsehen können.

Alle Rechnungsbeträge sind sofort ohne Abzug mit Rechnungseingang zur Zahlung fällig.

Skonti werden nicht gewährt.

Die Haftung des TÜV Rheinland auf Schadens- und Aufwendungsersatz unabhängig vom Rechtsgrund, insbesondere bei Verletzung von Pflichten aus dem Schuldverhältnis und aus unerlaubten Handlungen ist auf die dreifache Vergütung des Einzelauftrages in dessen Zusammenhang der Schaden oder die Aufwendungen entstanden sind, beschränkt. Die Haftung des TÜV Rheinland ist in jedem Schadensfall auf maximal 2,5 Mio. Euro beschränkt. Die vorstehende Haftungsbeschränkung findet keine Anwendung soweit ein Schaden auf Arglist, vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten der gesetzlichen Vertreter des TÜV Rheinland oder deren Erfüllungsgehilfen beruht, sowie für solche Schäden, die auf der Verletzung von Verpflichtungen beruhen,

für deren Erfüllung der TÜV Rheinland eine Garantie übernommen hat oder für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder für Schäden, für die nach dem Produkthaftungsgesetz gehaftet wird.

Im Falle der Verletzung einer Kardinalpflicht haftet TÜV Rheinland auch bei leichter Fahrlässigkeit. Kardinalpflichten in diesem Sinne sind wesentliche Vertragspflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Auftraggeber vertrauen darf. Ein Anspruch auf Schadensersatz ist im Falle der Verletzung einer Kardinalpflicht der Höhe nach auf den Schaden beschränkt, der im Zeitpunkt der Pflichtverletzung als mögliche Folge der Vertragsverletzung typisch und vorhersehbar war (typischerweise vorhersehbarer Schaden), soweit keine der vorgenannten Ausnahmen für eine unbegrenzte Haftung gegeben ist.

Die Verjährung von Schadensersatzansprüchen richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften. Mit den vorstehenden Regelungen ist keine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Auftraggebers verbunden.

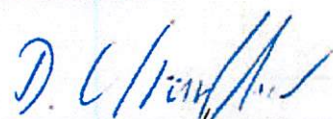
An dieses Angebot halten wir uns 3 Monate gebunden. Terminvereinbarung erfolgt nach schriftlicher Erteilung des Auftrages bzw. nach Absprache.

Wir freuen uns auf Ihren Auftrag und sehen der Zusammenarbeit mit Ihrem Hause gerne entgegen.

Bitte zögern Sie nicht, uns bezüglich weiterer Informationen anzusprechen, wir stehen Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

TÜV Rheinland LGA Bautechnik GmbH
Verkehrswegebau

i. V. 
Dipl.-Ing. (FH) Dieter Straußberger
Geschäftsfeldleiter

Anlagen
Vordruck Beauftragung



TÜV Rheinland LGA Bautechnik GmbH

Verkehrswegebau

Tillystr.2

90431 Nürnberg

Tel.-Nr.: 0911 – 655 5252

per Fax:: 0911 655-5505

Per E-Mail: sales-is-sued@de.tuv.com

Beauftragung

Hiermit beauftragen wir

Mathias Knerr

Fraktionsvorsitzender SPD

Stephanusstr. 64

56332 Lehmen

Ansprechpartner: _____

Tel.-Nr.: _____

die TÜV Rheinland LGA Bautechnik GmbH gemäß Angebot vom 06.01.2016

Falls Rechnungsempfänger abweicht bitte angeben:

Mit Unterschrift wird die Kenntnisnahme der vorliegenden vertraglichen Vereinbarung mit Anerkennung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der TÜV Rheinland LGA Bautechnik GmbH bestätigt.

Ort, Datum

Unterschrift

**Niederschrift über die Sitzung des
Ortsgemeinderates
der
Ortsgemeinde Lehmen**

Öffentliche Sitzung: 20.01.2016

Tagesordnungspunkt-Nr.: 3.a

Beratung und Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses der Ortsgemeinde Lehmen für das Haushaltsjahr 2014

Beschluss:

Der Jahresabschluss der Ortsgemeinde Lehmen für das Haushaltsjahr 2014 wird vom Ortsgemeinderat gemäß § 114 Abs. 1 GemO festgestellt

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimmen, / Nein-Stimmen, / Enthaltung

An der Beratung nehmen nicht teil (inkl. Grund):

Gem. VV 4 zu § 114 GemO haben Ortsbürgermeister Günter Deis, sowie die Ortsvorsteher bzw. Beigeordneten (Frau Breitzkreutz, Herr Stoffel, Herr Haupt und Herr Blechschmidt) den Sitzungstisch verlassen und an der Beratung und Abstimmung dieses Tagesordnungspunktes nicht teilgenommen.

Begründung:

a) Ergebnisrechnung:

Gesamterträge	1.614.214,57	Euro
Gesamtaufwendungen	-1.544.035,48	Euro
Saldo (Überschuss / Fehlbetrag (-))	70.179,09	Euro

Ergebnisverwendung:

Der Fehlbetrag ist gemäß § 18 GemHVO auf neue Rechnung vorzutragen.

b) Finanzrechnung:

ordentliche / außerordentliche Einzahlungen	1.441.479,75 Euro
ordentliche / außerordentliche Auszahlungen	-1.362.175,49 Euro
ZW-Summe (Überschuss / Fehlbetrag (-))	79.304,26 Euro

Auszahlung zur Tilgung von Investitionskrediten	-72.476,72	Euro
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	93.749,00	Euro
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-204.011,47	Euro
ZW-Summe (Überschuss / Fehlbetrag (-))	-110.262,47	Euro

Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten	0,00	Euro
Saldo (Überschuss / Fehlbetrag (-) insgesamt)	-103.434,93	Euro

Der Saldo aus durchlaufenden Geldern weist zum 31.12.2014 einen Wert von 500,00 € aus, welcher das Ergebnis der Finanzrechnung verbessert.

Ergebnisverwendung:

Mit der Finanzrechnung 2014 betragen die „liquiden Mittel“ der Ortsgemeinde 0,00 €. Die Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde erhöhen sich auf 228.564,27 €.

c) Schlussbilanz:

Die Schlussbilanz schließt in Aktiva und Passiva mit einer Bilanzsumme von 2.368.977,14 € ab.

Hiervon entfallen auf:

Aktiva	Passiva	
Anlagevermögen		2.264.462,38 €
Eigenkapital		381.840,08 €
Umlaufvermögen		104.514,76 €
Sonderposten		1.180.417,55 €
Rechnungsabgrenzungsposten		0,00 €
Rückstellungen		53.643,00 €
Verbindlichkeiten		753.076,51 €
Rechnungsabgrenzungsposten		0,00 €

In Übereinstimmung mit der Ergebnisrechnung weist die Schlussbilanz auf der Passivseite einen Jahresüberschuss von 70.179,09 € aus, welcher auf neue Rechnung vorzutragen ist.

Im Vergleich zum Vorjahr erhöhte sich die Eigenkapitalquote von 13,85 % auf 16,12 %.

Erläuterungen zur Beratung und Beschlussfassung:

Den Vorsitz zu diesem TOP übernimmt das älteste Ratsmitglied Guido Molitor

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses Ratsmitglied Martin Ibold berichtet über die durchgeführte Prüfung des Jahresabschlusses 2014. Es ergaben sich keine Beanstandungen. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Ortsgemeinderat den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2014 entsprechend der Prüfungsniederschrift festzustellen.

**Niederschrift über die Sitzung des
Ortsgemeinderates
der
Ortsgemeinde Lehmen**

Öffentliche Sitzung:

20.01.2016

Tagesordnungspunkt-Nr.:

3.b

Beratung und Beschlussfassung über die Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Ortsbeigeordneten sowie des Bürgermeisters und der Beigeordneten der Verbandsgemeinde für das Haushaltsjahr 2014

Beschluss:

Unter Hinweis auf die Beratungen zu Tagesordnungspunkt 3 a wird dem Ortsbürgermeister, den Ortsbeigeordneten sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimmen, Nein-Stimmen, Enthaltung

An der Beratung nehmen nicht teil (inkl. Grund):

gem. VV 4 zu § 114 GemO haben Ortsbürgermeister Günter Deis, sowie die Ortsvorsteher bzw. Beigeordneten (Frau Breitzkreutz, Herr Stoffel, Herr Haupt und Herr Blechschmidt) den Sitzungstisch verlassen und an der Beratung und Abstimmung dieses Tagesordnungspunktes nicht teilgenommen.

Begründung:

Erläuterungen zur Beratung und Beschlussfassung:

Den Vorsitz zu diesem TOP übernimmt das älteste Ratsmitglied Herr Guido Molitor.

**Niederschrift über die Sitzung des
Ortsgemeinderates
der
Ortsgemeinde Lehmen**

Öffentliche Sitzung: **20.01.2016**

Tagesordnungspunkt-Nr.: **4**

Vorstellung der neugestalteten Gemeindehomepage

Beschluss:

Die Vorstellung der neugestalteten Gemeindepompage soll auf die nächste Gemeinderatssitzung verschoben werden.

Abstimmungsergebnis:

15 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimmen, Enthaltung

An der Beratung nehmen nicht teil (inkl. Grund):

Begründung:

Bezugnehmend auf die Zeit (22:10 Uhr), sollte die Vorstellung der Homepage auf die nächste Gemeinderatssitzung verschoben werden.

Erläuterungen zur Beratung und Beschlussfassung:

**Niederschrift über die Sitzung des
Ortsgemeinderates
der
Ortsgemeinde Lehmen**

Öffentliche Sitzung:

20.01.2016

Tagesordnungspunkt-Nr.:

5

Einwohnerfragestunde

Es wurde von Seiten der Bürger angefragt, ob für die Ferienwohnung der Parkplatz am Glockenturm genutzt werden kann. Ein entsprechender Antrag wurde in der Sitzung schriftlich eingereicht.

Um 22:20 Uhr wurden keine weiteren Fragen gestellt

**Niederschrift über die Sitzung des
Ortsgemeinderates
der
Ortsgemeinde Lehmen**

Öffentliche Sitzung: 20.01.2016

Tagesordnungspunkt-Nr.: 6

Mitteilungen / Anregungen / Verschiedenes

- **Wartungsvertrag, Straßenbeleuchtung**
Der bestehende Wartungsvertrag für die Straßenbeleuchtung wurde zum 30.06.2016 gekündigt. Der Ortsgemeinderat beabsichtigt die Sanierung der Straßenbeleuchtung in LED-Technik, so dass der Wartungsvertrag in der bestehenden Form nicht mehr zeitgemäß ist.
- **Anwohnerversammlung der Straße „Auf der Pat“**
Frau Breitzkreuz trägt aus dem Protokoll vom 19.01.2016 vor. Die Anbringung von Schwellen wird in der nächsten Gemeinderatssitzung beraten und entschieden.
- **Termin Haupt- und Finanzausschusssitzung am 22.02.16, 19:00 Uhr im Gemeindehaus.**
- **Anfrage von Frau Altmeppen, ob der Sportplatz im Winter nicht gesperrt werden kann.**
- **Herr Uwe Weber:**

Informationen über „**Bahnlärm Mitglied im Verein gegen Bahnlärm, TTipp „
Haftungsausschluss“ und Entwidmung des Gehweges „Auf der Pat“ werden
vorgetragen.**

Die Öffentliche Sitzung wird um 22:30 geschlossen und eine kurze Pause beschlossen.